

Die Bestimmungen vorstehender erneuerter Durchmarsch- und Etappen-Konvention haben die Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten, und ist demzufolge gegenwärtige Ausfertigung derselben vollzogen worden, um gegen eine gleichmäßige Erklärung des Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischen Staats-Ministeriums ausgewechselt zu werden, welchemnäcst die erforderlichen Bekanntmachungen zur Ausführung und Nachachtung erfolgen sollen.

Berlin, den 8ten September 1835.

(L. S.)

Königlich-Preussisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Ancillon.

---

Vorstehende Erklärung wird, nachdem sie gegen eine übereinstimmende Erklärung des Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischen Staatsministeriums ausgewechselt worden ist, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 8ten September 1835.

Ancillon.

---